



Der Amtschef

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

per OWA

An alle weiterführenden
und beruflichen Schulen

Kollegs

Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern und

Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern

sowie an alle Förderschulen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
II.1 – BS4363.0/820

München, 13.07.2021
Telefon: 089 2186 0

**Impfangebot für volljährige Schülerinnen und Schüler;
hier: Erweiterung auf weitere Personengruppen**

Anlage: Einwilligungserklärung

Sehr geehrte Frau Schulleiterin,

sehr geehrter Herr Schulleiter,

mit Schreiben vom 30.06.2021 hatte ich Sie auf Basis eines vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege erstellten Impfkonzpts über ein prioritäres Impfangebot für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die zum Stichtag 30.06.2021 volljährig sind und im aktuellen Schuljahr 2020/2021 eine Abschlussklasse oder eine Vorabschlussklasse besuchen, informiert. Dabei hatte ich auch darauf hingewiesen, dass - im Wesentlichen abhängig von den jeweils vorhandenen Impfstoffkapazitäten - abzuwarten bleibt, ob im weiteren Verlauf ggf. weiteren Schülerinnen und Schülern ein Impfangebot über die Impfzentren gemacht werden kann.

In Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege ist es nun gelungen, das Impfangebot noch im laufenden Schuljahr auszuweiten:

Mit sofortiger Wirkung richtet sich das Impfangebot nun an alle voll-jährigen Schülerinnen und Schüler unabhängig von der besuchten Jahrgangsstufe. Die o. g. Stichtagsbeschränkung der bereits am 30.06.2021 zu erreichenden Volljährigkeit wird aufgehoben. Entscheidend ist, dass die Schülerinnen und Schüler noch während des laufenden Schuljahres bzw. bis zum Impftermin das 18. Lebensjahr vollenden.

Die Vorgehensweise zur Durchführung des Impfangebots bleibt unverändert, d. h. die Impfung der genannten Personen erfolgt regelmäßig im Impfzentrum, etwa in Form einer Reihenimpfung. Nach Absprache mit den Beteiligten vor Ort, d. h. insbesondere dem örtlich zuständigen Impfzentrum und auch dem zuständigen Schulaufwandsträger, ist grundsätzlich auch eine Impfung an der Schule durch mobile Impfteams denkbar. Wir bitten Sie, Ihre Schülerinnen und Schüler entsprechend zu informieren und den erweiterten Bedarf zu erheben. Im Rahmen etwaiger neuer Bedarfsmeldungen sind weiter Name und Geburtsdatum der impfbereiten Schülerinnen und Schüler an die Impfzentren zu übermitteln. Hierfür ist zusätzlich die als Anlage beigefügte angepasste Einwilligungserklärung von den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten (im Falle bei der Anmeldung noch minderjähriger Schülerinnen und Schüler) auszufüllen. Die impfbereiten Schülerinnen und Schüler werden gebeten, sich in BayIMCO (<https://impfzentren.bayern>) zu registrieren und dort den Impfbogen im Vorfeld der Impfung zu erstellen.

Sehr geehrte Frau Schulleiterin,
sehr geehrter Herr Schulleiter,

ich danke Ihnen erneut für Ihre Mithilfe bei der Umsetzung der Impfungen für Schülerinnen und Schüler. Die aktuell wieder leicht steigenden 7-Tage-Inzidenzen zeigen leider deutlich, wie wichtig ein schneller Impffortschritt für die weitere Pandemiebekämpfung ist.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Stefan Graf
Ministerialdirektor